Zeitschrift: Schweizer Spiegel

Herausgeber: Guggenbühl und Huber

Band: 30 (1954-1955)

Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

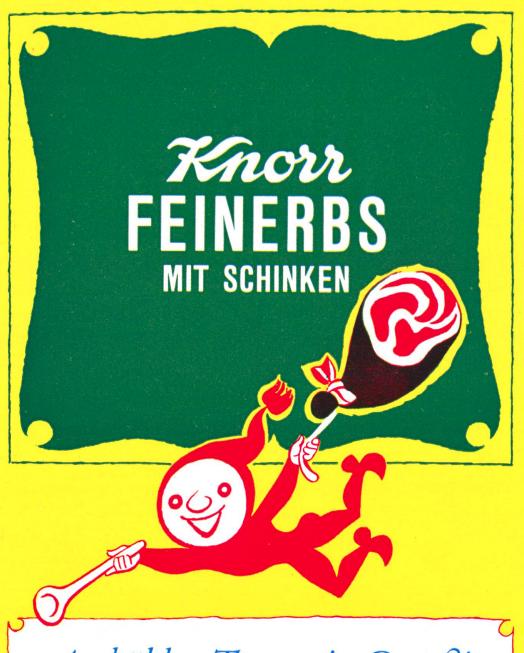
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





An kühlen Tagen ein Genuß!



GUGGENBÜHL & HUBERS SCHWEIZER SPIEGEL.

eine Monatsschrift

erscheint am Ersten jedes Monats

Redaktion

Dr. FORTUNAT HUBER Dr. ADOLF GUGGENBÜHL Frau HELEN GUGGENBÜHL

> Hirschengraben 20 Zürich 1 Telefon 32 34 31

Sprechstunden der Redaktion täglich nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Die Einsendung von Manuskripten, deren Inhalt dem Charakter der Zeitschrift entspricht, ist erwünscht. Die Honorierung erfolgt bei Annahme, Rücksendung erfolgt nur, falls frankierter und adressierter Antwortumschlag beiliegt.

Inseratenannahme

durch den Verlag, Hirschengraben 20, Zürich 1, Telefon 32 34 31.

Preis einer Seite Fr. 600.—, ½ Seite Fr. 300.—, ¼ Seite Fr. 150.—, ½ Seite Fr. 75.—, ½ Seite Fr. 37.50 + 3 % Papierteuerungszuschlag. Bei Wiederholungen Rabatt! Schluß der Inseratenannahme 18 Tage vor Erscheinen der Nummer.

Druck und Expedition

Buchdruckerei Büchler & Co., Marienstraße 8, Bern. Papier der Papierfabrik Biberist.

Bestellungen

nehmen jederzeit entgegen der Verlag oder die Expedition sowie auch alle Buchhandlungen und Postämter.

Abonnementspreise:

Schweiz: für 12 Monate für 6 Monate für 3 Monate Fr. 11.60
Ausland: für 12 Monate Fr. 6.25
Preis der Einzelnummer Fr. 2.40

Postscheckkonto Bern III 5152.

G U G G E N B Ü H L & H U B E R SCHWEIZER SPIEGEL VERLAG AG, ZÜRICH



Aufmerksamkeiten zum Geburtstag, Namenstag, usw. erhalten die Freundschaft.

Parfumerie Schindler, Zürich Bahnhofstraße 26, am Paradeplatz Telefon (051) 25 19 55



Basel, Petersgasse 4, Zürich, Löwenstraße 17, St. Gallen, Neugasse 25, oder per Postversand direkt ab Grossenbacher Handels AG., St. Gallen 8, Tel. (071) 242323

Streit um die Sieben

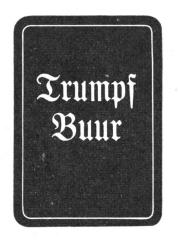
Nach den Bundesratswahlen vom 16. Dezember sollten eigentlich die Parteistrategen von rechts bis links zufriedene Gesichter zur Schau tragen. Die Katholisch-Konservativen müssen zufrieden sein, weil sie einen Bundesrat mehr haben als bisher. Die Sozialisten tun zwar offiziell entrüstet, haben aber erreicht, was sie wollten, und sind bestimmt im stillen Kämmerlein sehr zufrieden. Herr Weber hatte ja vor Jahresfrist die Bundesratstür mit lautem Knall hinter sich zugeschlagen. Darum glaubte wohl im Ernste niemand im Schweizerland daran, daß zum Dank für diese «staatsmän-nische» Geste sogar **zwei** neue Genossen durch die gleiche Türe hineinkomplimentiert würden. - Das glaubten nicht einmal die Sozialisten. Sie, die im Fordern nie kleinlich sind, forderten kurzweg «zwei oder keinen». Jetzt können sie auf die nächsten Wahlen hin mit heißen Krokodilstränen das angeblich bittere Unrecht in die Eidgenossenschaft hinausklagen, das ihnen widerfahren sein soll. Sie hoffen auf das weiche Gemüt, das sich hinter der rauhen Schale des Stimmbürgers verbirgt...

Zufrieden müssen vor allem auch die Freisinnigen sein, daß sie das Schicksal davor bewahrt hat, vier Bundesratssitze ausfüllen zu müssen. Was wäre die Folge einer freisinnigen Bundesratsmehrheit gewesen? Für alles, was im Schweizerland irgendwo schief geht, vom Milchpreis bis zur Luxussteuer auf den Zahnplomben, hätten die Freisinnigen den Buckel hinhalten müssen. Ob zu Recht oder Unrecht spielt leider fast keine Rolle, weil bekanntlich in der Politik, so oder so, immer etwas hängen bleibt... Die dringend notwendige, loyale Zusammenarbeit der Regierungsparteien wäre noch mehr erschwert worden, wenn eine



falsche Zusammensetzung des Bundesrates ständige Reibereien provoziert hätte. Zum Glück schafft die heutige Zusammensetzung des Bundesrates einen heilsamen Zwang zur Zusammenarbeit. Je schneller das gewisse superkluge Chefredaktoren und wild gewordene Parteisekretäre merken, um so besser für uns alle!

Wie zu erwarten war, haben diejenigen, denen bei den jüngsten Bundesratswahlen die Felle davongeschwommen sind, wieder ein altes Naturheilmittelchen aus der politischen Hausapotheke hervorgeholt: die Vermehrung der Bundesratssitze auf



neun! Als ob damit irgendein Schmerz in Helvetien zu lindern wäre, außer dem stets reichlich vorhandenen Sesseldrang. Im Endeffekt wird nämlich der Streit um die neun Sitze um kein Jota friedlicher verlaufen als um sieben, ganz im Gegenteil: der Appetit der Politiker nimmt bekanntlich beim Essen erst recht zu...

Wohl aber würde dem Neunerbundesrat das Regieren noch schwerer fallen als dem Siebnerkollegium. So richtig es ist, daß in der Volks-«Vertretung», im Nationalrat, alle Volksschichten ihrer Stärke gemäß «vertreten» sind, so falsch ist es, wenn man bei der Regierung dieses Prinzip in vorderste Linie stellt. Die Regierung ist nicht zum Parlamentieren da, sondern zum Handeln. Dazu braucht es im Regierungskollegium eine genügend einheitliche Auffassung von Politik und Wirtschaft. Sonst kann die Regierung, weil in sich zerrissen, im entscheidenden Moment nicht handeln. Wir Schweizer lieben die allzu handlungsfähigen Regierungen mit guten Gründen nicht besonders. Hüten wir uns aber, ins andere Extrem zu verfallen und die Handlungs un fähigkeit als Grundsatz auf die Fahne zu schreiben. Der Proporz-Neunerbundesrat wäre ein gefährlicher Schritt in dieser Richtung.